

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	120 (2006)
Heft:	2
 Artikel:	Zweihundert Jahre Grossherzogtum Hessen
Autor:	Engels, Hans Arnulf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-746828

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

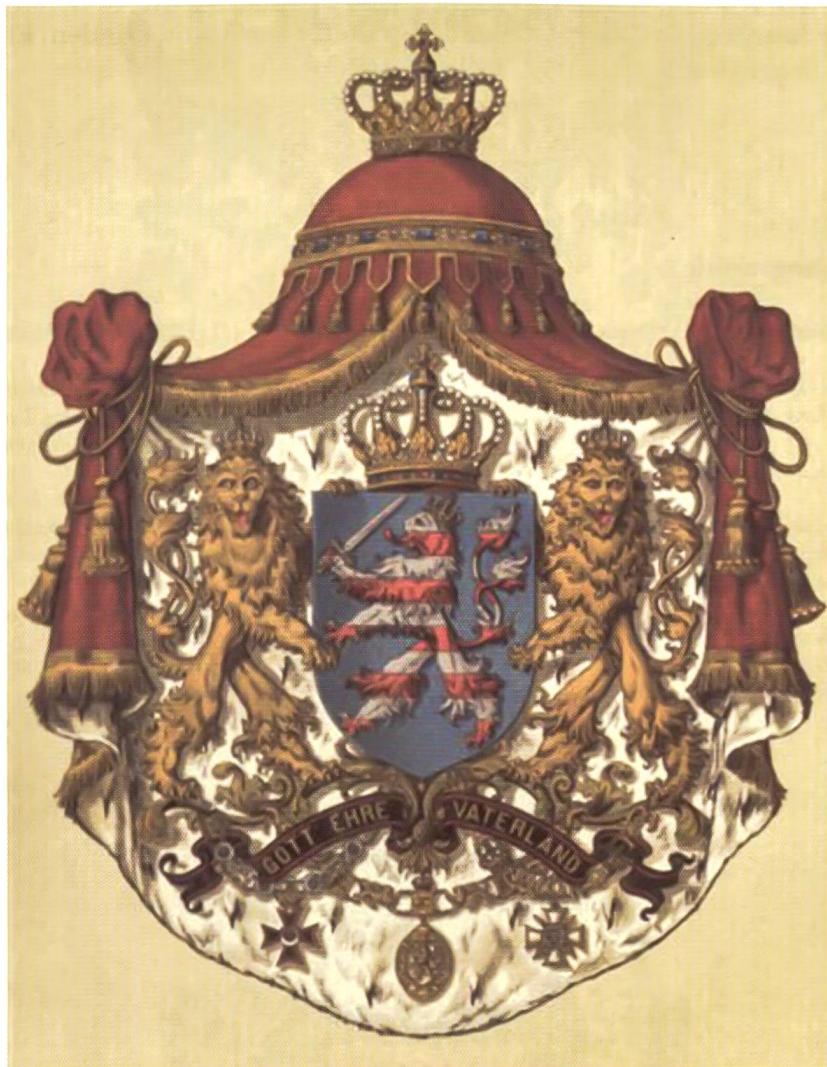
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweihundert Jahre Grossherzogtum Hessen

HANS ARNULF ENGELS



Grossherzogtum Hessen¹

Im Jahre 2006 jährt sich die Gründung des Grossherzogtums Hessen zum zweihundertsten Mal. Der dem vorausgehende Staat war die Landgrafschaft Hessen (Darmstadt), welche nach dem Tod von Philipp I. dem Grossmütigen aus einer Gebietsteilung hervorging. Diese fand 1567 statt und es gab seither eine über fast vier Jahrhunderte getrennte Ent-

wicklung gegenüber Hessen (Kassel). Im Konfessionsstreit zwischen diesen beiden Staaten (daneben gab es noch bis 1604 Hessen [Marburg] und Hessen [Rheinfels]) gründete Hessen (Darmstadt) zu Beginn des 17. Jh. in Giessen eine eigene Universität. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803, der insbesondere für die Kirchen im da-

maligen Gebiet der deutschen Staaten verheerende Folgen hatte, konnte die Landgrafschaft Hessen (Darmstadt) einige Gebiete hinzugewinnen und wurde schliesslich vor genau zweihundert Jahren im Zuge der von Frankreich initiierten Rheinbundgründung zum Grossherzogtum erhoben. Als Ergebnis des Wiener Kongresses kamen 1815/16 noch Gebiete von Mainz und dem südlichen Umland hinzu. Diese wurden fortan als Rheinhessen bezeichnet – in der Weinwirtschaft lebt diese Bezeichnung bis heute fort. Somit gab es im noch so jungen Grossherzogtum nunmehr drei Provinzen: Oberhessen (Verwaltungssitz Giessen), Rheinhessen (Verwaltungssitz Mainz) und Starkenburg (Verwaltungssitz Darmstadt, zugleich Hauptstadt, da grossherzogliche Residenz). Interessant ist, dass das heutige (katholische) Bistum Mainz noch in etwa innerhalb dieser damaligen Grenzen liegt. Als bald trat das Grossherzogtum dem Deutschen Bund, wie auch später der Zollunion bei. 1871 wurde es Gründungsmitglied eines erstmals wieder geeinten deutschen Staatsgebiets, nämlich dem Kaiserreich. Hessen (Darmstadt) bestand dann ab der Novemberrevolution 1918 als Volksstaat Hessen zwischen den Kriegen fort. Nach der Aufteilung Deutschlands unter den Alliierten Siegermächten wurde 1946 durch die Zusammenlegung der Gebiete von Hessen (Kassel) und Hessen (Darmstadt) sowie weiterer Gebiete zunächst ein Verwaltungsgebiet Grosshessen gegründet, das 1949 als Bundesland Hessen (Mit-) Gründungsgebiet der Bundesrepublik Deutschland wurde.

Das vor zweihundert Jahren begebene Staatswappen des Grossherzogtums Hessen zeigt einen königlich gekrönten, goldbewehrten, von Silber und Rot zehnfach quergestreiften Löwen mit Doppelschweif im blauen Schild. Dieser schwingt mit der rechten Pranke ein Schwert. Auf dem Schild, der von zwei Löwen gehalten wird, ruht eine königliche Krone. Von den goldenen Ornamenten hängen folgende Orden herab: Der Ludwigsorden mit einem achtspitzigen, schwarzen, rotbordierten und goldgesäumten Kreuz. Dieser wurde 1807 von Grossherzog Ludwig I. (ehemals: Landgraf Ludwig X.) von Hessen (Darmstadt) gestiftet. Die Verleihung des Grosskreuzes war auf fürstliche Personen sowie auf das Prädikat «Exzellenz» führende höchste Würdenträger beschränkt. Daneben ist der Grossherzoglich Hessische goldene Löwenorden sichtbar. Dazu hängt dort der Grossherzoglich Hessische Philipporden, der 1840 von Grossherzog Ludwig II. von Hessen (Darmstadt) als «Verdienstorden Philipp des Grossmütigen» zum Andenken an den von 1509 bis 1567 regierenden Ahnherrn gestiftet wurde. Der Orden konnte zur Belohnung besonderer Verdienste an Zivil- und Militärpersonen verliehen werden. Der alles überschirmende Purpurbaldachin ist mit einem edelsteinbesetzten Reif geschmückt und trägt eine königliche Krone.

Anschrift des Autors: Dr. Johannes Arnulf Engels
Am Hahngarten
D-35466 Rabenau

¹ Abbildung aus: Hugo Gerard Ströhl: Deutsche Wappenrolle, Stuttgart 1897, S. 36, Tafel IX